



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 32/2019
9. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal	2
• Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	4
• Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunal- und Integrationsratswahlen 2020	12
• 1. Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunal- und Integrationsratswahlen 2020	13
• Planfeststellungsverfahren nach §§ 38 ff. Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für den 4-streifigen Ausbau der L419 (Parkstraße)	14
• Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung	19
• Jagdverpachtung	20
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	21
• Öffentliche Zustellungen	22

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom 17.05.2017 vom 07.10.2019

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, hat der Rat der Stadt Wuppertal am 23.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom 17. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

§ 12 Bezirksvertretungen – Einrichtungen im Stadtbezirk

Der Absatz 2 Nr. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(2) 4. Einrichtungen der Jugendarbeit – mit Ausnahme der Häuser der Jugend Bergstraße und Geschwister-Scholl-Platz –, Kinderspiel- und Bolzplätze.

II.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.09.2019 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 07.10.2019

gez.

Andreas Mucke

Oberbürgermeister

Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom: 07.10.2019

Aufgrund der §§ 7, 49 Abs. 1 Satz 2, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV NRW. S. 559), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Name des Betriebes

- (1) Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden organisatorisch und wirtschaftlich selbständig entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt. Der Betrieb kann auch alle sonstigen, die Betriebszwecke des Satzes 1 fördernden Geschäfte tätigen.
- (2) Der Betrieb führt die Bezeichnung „Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal“ (APH).

§ 2 Zweck des Betriebes

- (1) Zweck des Betriebes ist die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel alter Menschen.
- (2) Zum Betriebszweck gehören auch der Betrieb von Einrichtungen (Altenzentrum und städtische Seniorentreffs) und die Durchführung von Maßnahmen der Altenhilfe (Veranstaltungen), die der Freizeitgestaltung dienen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Betrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Satzungszweck wird durch die Wahrnehmung der in §§ 1 und 2 genannten Aufgaben verwirklicht.
- (3) Der Betrieb ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die erwirtschafteten Mittel des Betriebes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (6) Die Stadt Wuppertal erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (7) Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

§ 4 Zuständigkeit des Rates

- (1) Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung vorbehalten sind. Insbesondere entscheidet der Rat über
 - die Zusammensetzung und Bestellung der Betriebsleitung einschließlich evtl. Vertreter/innen,
 - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses,
 - die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.
- (2) Der Rat entscheidet weiterhin über:
 - die Festlegung strategischer und operativer Zielsetzungen, die für ein aktives Beteiligungscontrolling erforderlich sind,
 - den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
 - die Festsetzung der Pflegesätze, die vom Betrieb zu erheben sind, soweit keine andere gesetzliche Regelung besteht.

§ 5 Betriebsausschuss

- (1) Der Betriebsausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Rat der Stadt bestellt werden.
- (2) Für den Betriebsausschuss gelten die Vorschriften für Ausschüsse des Rates, soweit diese Satzung keine besonderen Bestimmungen enthält.

- (3) An den Beratungen des Betriebsausschusses nimmt die Betriebsleitung teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem Punkt der Tagesordnung darzulegen.

§ 6 **Aufgaben des Betriebsausschusses**

- (1) Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet über die ihm nach der Eigenbetriebsverordnung zugewiesenen Aufgaben.
- (3) Darüber hinaus entscheidet er über die ihm vom Rat der Stadt ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie über
- den Abschluss von Verträgen im Wert von über 125.000 Euro sowie den Eintritt in bindende Verfahren,
 - die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen, es sei denn, dass sie unabweisbar sind,
 - Stundungen, Niederschlagungen sowie den Erlass von Forderungen über 10.000 Euro,
 - die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss,
 - die Entlastung der Betriebsleitung,
 - die Festlegung allgemeiner Vertragsbedingungen,
 - den Erlass einer Geschäftsanweisung für die Betriebsleitung.
- (4) Der Betriebsausschuss entscheidet ferner in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In den Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Oberbürgermeister mit dem/der Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden; § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NRW gelten entsprechend.
- (5) Der Betriebsausschuss überwacht die Geschäftsführung der Betriebsleitung.

§ 7 **Oberbürgermeister, Beigeordneter**

- (1) Der Oberbürgermeister bereitet im Benehmen mit der Betriebsleitung die Beschlüsse des Rates der Stadt vor.
- (2) Der Oberbürgermeister achtet darauf, dass die Tätigkeit der Betriebsleitung im Einklang mit den Zielen der allgemeinen Verwaltung steht und dass die Interessen des Betriebes und anderer Teile der Stadtverwaltung ausgeglichen sind.
- (3) Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung Weisungen erteilen. Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen, die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung des Oberbürgermeisters nicht übernehmen zu können, so hat sie die Angelegenheit dem Betriebsausschuss vorzutragen. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister erzielt, entscheidet der Betriebsausschuss.

ter erzielt, so ist die Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen. Dies gilt nicht für Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen.

- (4) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter/innen des Betriebes.
- (5) Der Oberbürgermeister regelt in einer Dienstanweisung, inwieweit er die ihm nach der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung zustehenden Befugnisse auf die Betriebsleitung überträgt.
- (6) Die für das Sozialwesen zuständigen Beigeordneten bzw. Geschäftsbereichsleiter vertreten und unterstützen den Oberbürgermeister bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß Absätze 1 bis 3. Sie sind berechtigt, an den Sitzungen des Betriebsausschusses teilzunehmen. Die Betriebsleitung hat sie über die wichtigen Angelegenheiten des Betriebes zu unterrichten. Die Beigeordneten bzw. Geschäftsbereichsleiter und die Betriebsleitung sollen regelmäßig die Aufgaben des Betriebes mit denen der anderen Ressorts des Geschäftsbereiches koordinieren.

§ 8 Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des Betriebes wird ein Betriebsleiter/ eine Betriebsleiterin und für seine/ihre Vertretung ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellt.
- (2) Der Betriebsleitung obliegt die selbstständige Leitung des Eigenbetriebes, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegen insbesondere alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung; sie ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich.
- (3) Die Betriebsleitung entscheidet über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, die unabweisbar sind. Der Oberbürgermeister sowie der Betriebsausschuss sind hierüber unverzüglich zu unterrichten.
- (4) Soweit der Betriebsleitung keine weitergehenden Befugnisse übertragen sind, bereitet sie die Entscheidung über die Einstellung und Eingruppierung der Angestellten und Arbeiter vor. Soweit ihrem Vorschlag nicht gefolgt wird, ist sie zuvor zu hören, ebenso vor beamtenrechtlichen Entscheidungen.

§ 9 Vertretung nach außen

- (1) In den Angelegenheiten des Betriebes wird die Stadt Wuppertal unbeschadet der besonderen Vorschriften über die Abgabe formbedürftiger Verpflichtungserklärungen durch die Betriebsleitung vertreten.

- (2) Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen „Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal“ ohne Zusatz.
- (3) Andere Dienstkräfte des Betriebes sind vertretungsberechtigt, wenn sie hierzu besonders bevollmächtigt sind. Sie unterzeichnen stets „im Auftrag“.
- (4) Formbedürftige Verpflichtungserklärungen werden, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören, vom Oberbürgermeister oder seinem Vertreter und einem Mitglied der Betriebsleitung unterzeichnet.

§ 10 Wirtschaftsführung

- (1) Der Betrieb ist wirtschaftlich zu führen.
- (2) Der Betrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Bedacht zu nehmen.
- (3) Der Betrieb hat eine kaufmännische Finanzbuchhaltung sowie eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.
- (4) Der Betrieb hat ein Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einzurichten.
- (5) Das Wirtschaftsjahr des Betriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt.
- (6) Das Stammkapital des Betriebes beträgt 12.782.297,03 Euro.

§ 11 Grundsatz für die Auftragsvergabe

Der Betrieb ist verpflichtet, bei der Vergabe von Aufträgen die öffentlichen Vergabegrundsätze im Sinne von § 26 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu beachten.

§ 12 Bezug interner Dienstleistungen

Werden von dem Betrieb externe Dienstleistungen benötigt, die vom Umfang, Fristigkeit und Qualität von städtischen Dienststellen bzw. Tochterunternehmen bezogen werden können, so besteht unter Berücksichtigung der einschlägigen Vergabevorschriften und der Regelungen über die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen die Verpflichtung, die Leistungen dort zu beziehen.

§ 13 Wirtschaftsplan

- (1) Für den Betrieb wird spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung, erstellt.
- (2) Der Entwurf des Wirtschaftsplanes ist von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung aufzustellen und nach Beratung mit dem Kämmerer rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit seinem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.
- (3) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn
 - a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
 - b) zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höherer Kredite erforderlich wären oder
 - c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
 - d) eine erhebliche Vermehrung oder Anhebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Erheblich im Sinne des Buchstaben a) ist eine Abweichung von mehr als 250.000 Euro. Erheblich im Sinne des Buchstaben b) ist eine höhere Zuführung, die 10% des Gesamtfinanzbedarfs übersteigt.

- (4) Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 100.000 Euro übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Mehrausgaben, für die eine Deckung im Rahmen des Vermögensplanes nicht erreicht werden kann, bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters, der in Abstimmung mit dem Kämmerer entscheidet.

§ 14 **Berichtspflichten**

- (1) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister sowie den Stadtkämmerer dem Betriebsausschuss vorzulegen.
- (2) Die Betriebsleitung leitet dem Oberbürgermeister und dem Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses, die Vierteljahresübersichten, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnungen zu.

- (3) Zur Überprüfung der Einhaltung strategischer und operativer Ziele berichtet die Betriebsleitung dem Oberbürgermeister und dem Kämmerer zusätzlich anhand spezifischer Kennzahlen innerhalb eines Monats nach Quartalsschluss. Den Inhalt und Detaillierungsgrad des Kennzahlensystems bestimmt der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Kämmerer in Anwendung der für das Konzerncontrolling geltenden Regeln. Dabei ist eine Abstimmung mit der Betriebsleitung erforderlich.
- (4) Die Ergebnisse des Betriebswesens werden hinsichtlich der Zielsetzung, Zielerreichung und Zielabweichung von der Beteiligungsverwaltung systematisch bewertet und zu Steuerungs- und Führungsunterstützungsinformationen für Rat und Verwaltung aufbereitet. Die Ergebnisse werden der Betriebsleitung und - in Fällen besonderer Bedeutung - dem Betriebsausschuss zugeleitet. Auf Verlangen des Oberbürgermeisters ist der Betriebsausschuss verpflichtet, über die Ergebnisse zu beraten.

§ 15 Frauenförderung

Der Betrieb beachtet die landesgesetzlichen und kommunalen Vorschriften zur Frauenförderung (Landesgleichstellungsgesetz NRW einschl. Frauenförderplan, LGG NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16 Prüfung

Unbeschadet der Abschlussprüfung prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wuppertal die Wirtschaftsführung des Betriebes gemäß der GO NRW und der vom Rat der Stadt erlassenen Rechnungsprüfungsordnung.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Betriebssatzung vom 03.07.2005 tritt außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 07.10.2019

gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Wahlausschuss für die Kommunal- u. Integrationsratswahlen am 13.09.2020

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26. September 2019 die nachfolgend aufgeführten Bürgerinnen und Bürger zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2020 gewählt. Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung v. 25. Oktober 2016 (GV NRW. S. 861) gebe ich hiermit die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer bekannt:

Beisitzer*innen

Herr Stadtverordneter
Thomas Kring

Herr Stadtverordneter
Heiner Fragemann

Herr Stadtverordneter
Mark Esteban Palomo

Herr
Patric Mertins

Frau Bürgermeisterin
Maria Schürmann

Herr
Lutz Weidner

Frau Bürgermeisterin
Bettina Brücher

Frau Stadtverordnete
Susanne Herhaus

Herr
Tobias Wierzba

Frau Stadtverordnete
Claudia Bötte

Stellvertreter*innen

Herr Stadtverordneter
Wilfried Michaelis

Herr
Ulf Klebert

Frau Stadtverordnete
Renata Warnecke

Herr Stadtverordneter
Dirk Kanschäp

Herr
Andreas-Martin Blank

Frau
Sylvia Meyer

Frau
Karin Bohr

Frau Stadtverordnete
Claudia Radtke

Herr Stadtverordneter
Alexander Schmidt

Herr Stadtverordneter
Thomas Kik

Wuppertal, den 2. Oktober 2019

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Kommunal- u. Integrationsratswahlen am 13.09.2020

Am

Mittwoch, den 16. Oktober 2019,

findet im Rathaus, II. Etage, Raum A-232, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, die erste Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunal- u. Integrationsratswahlen 2020 statt.

Die öffentliche Sitzung beginnt um **16.00 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Einteilung des Wahlgebietes für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

Wuppertal, den 2. Oktober 2019

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig

Stadtdirektor

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 38 ff. Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) für den 4-streifigen Ausbau der L 419 (Parkstraße) von Lichtscheid bis Erbschlö von Bau-km 1+100 bis Bau-km 3+430 (1. Bauabschnitt), einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlage der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in den Gemarkungen Barmen, Beyenburg, Cronenberg, Elberfeld, Langerfeld, Nächstebreck, Ronsdorf und Vohwinkel der Stadt Wuppertal

Planänderungsverfahren (Deckblatt I)

Mit Schreiben vom 27.04.2017 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 38 ff. Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.V.m. §§ 72 ff. VwVfG NRW für den Ausbau der L 419 von Lichtscheid bis Erbschlö auf vier Fahrstreifen beantragt.

Die Offenlage der Planunterlagen erfolgte vom 08.11.2017 bis zum 07.12.2017. Die Einwendungsfrist endete am 21.12.2017.

Im Rahmen der Bearbeitung der Einwendungen und Stellungnahmen durch den Vorhabenträger ergaben sich erforderliche Ergänzungen und Aktualisierungen der Antragsunterlagen, insbesondere auch in Bezug auf die Anpassung des Geh- und Radwegenetzes, die Anpassung der Straßenentwässerung, die Anpassung der Grunderwerbsunterlagen an die planerischen Änderungen und die Überarbeitung der Lärmschutzuntersuchung aufgrund der auf das Jahr 2030 aktualisierten Verkehrsprognose.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat daher Unterlagen zur Planänderung eingereicht.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 galt (alte Fassung) (a. F.). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke auf dem Gebiet der

Stadt Wuppertal

Gemarkung Barmen	Flur 212
Gemarkung Beyenburg	Flur 10, 12, 28
Gemarkung Cronenberg	Flur 10
Gemarkung Elberfeld	Flur 200
Gemarkung Langerfeld	Flur 504, 507, 517, 519, 522
Gemarkung Nächstebreck	Flur 397, 412, 417, 418
Gemarkung Ronsdorf	Flur 2, 3, 5, 11, 13, 31, 32, 37, 54, 57, 58, 59, 61, 66, 67, 68
Gemarkung Vohwinkel	Flur 18

beansprucht.

Die Unterlagen des Deckblattes I (Zeichnungen, Erläuterungen, entscheidungserhebliche Unterlagen) sowie der Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie, die Verkehrsuntersuchung 2030 sowie weitere Unterlagen liegen in der Zeit

vom **28.10.2019** bis einschließlich **27.11.2019**

bei der **Stadt Wuppertal im Rathaus Barmen, Zimmer C-283, Johannes-Rau-Platz 1 (Eingang Große Flurstraße), 42275 Wuppertal,**

während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen, einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und der das Verfahren betreffenden entscheidungserheblichen Unterlagen, sind auch über die Internetseite der Stadt Wuppertal

<https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/unterlagen-l419-d1.php>

sowie die Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf, unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ zugänglich. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

Der Vorhabenträger hat neben dem UVP-Bericht die gemäß § 6 UVPg (a. F.) u. a. nachfolgend aufgeführten, das Verfahren betreffende entscheidungserhebliche Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Nr. im Antrag	Bezeichnung Unterlage	Verfasser	Aufgestellt am
1D	Erläuterungsbericht	Landesbetrieb Straßenbau NRW	28.08.2019
3D	Übersichtslageplan	Landesbetrieb Straßenbau NRW / Arcadis Germany GmbH	28.08.2019
5D	Lagepläne	Landesbetrieb Straßenbau NRW / Arcadis Germany GmbH	28.08.2019
7D	Lagepläne der Immissionschutzmaßnahmen	Landesbetrieb Straßenbau NRW / ISU-Plan	28.08.2019
8D	Lagepläne der Entwässerungsmaßnahmen	Landesbetrieb Straßenbau NRW / Arcadis Germany GmbH	28.08.2019
9D	Landschaftspflegerische Maßnahmen	Landesbetrieb Straßenbau NRW / Grünplan	28.08.2019

10D	Grunderwerb	Landesbetrieb Straßenbau NRW	28.08.2019
11D	Regelungsverzeichnis	Landesbetrieb Straßenbau NRW	28.08.2019
14D	Straßenquerschnitte	Landesbetrieb Straßenbau NRW / Arcadis Germany GmbH	28.08.2019
17D	Immissionstechnische Untersuchungen	Landesbetrieb Straßenbau NRW	28.08.2019
18D	Wassertechnische Untersuchungen	Landesbetrieb Straßenbau NRW	28.08.2019
19D	Umweltfachliche Untersuchungen	Landesbetrieb Straßenbau NRW / Grünplan	28.08.2019
21D	Verkehrsuntersuchung	Landesbetrieb Straßenbau NRW / IVV GmbH & Co.K.G.	28.08.2019

Übergangsvorschrift (§ 74 Abs. 2 Nr. 2 UVPG)

Verfahren nach § 4 UVPG sind nach der Fassung dieses Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt, zu Ende zu führen, wenn vor diesem Zeitpunkt die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden. Im anhängigen Verfahren sind somit die Übergangsvorschrift und das Gesetz in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 galt, anzuwenden.

1. Jeder kann gem. § 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG NRW bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **11.12.2019** (einschließlich), bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf oder bei der Stadt Wuppertal, Ressort 101, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Darauf, dass eine nicht durch eine elektronische Signatur abgesicherte E-Mail nicht der erforderlichen Schriftform für Einwendungen oder Äußerungen genügt, wird hingewiesen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG a. F. beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW durch Versendung einer De-Mail-Nachricht nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (Empfänger: poststelle@brd-nrw.de-mail.de) zu senden. Der elektronischen Form genügt auch ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist (Empfänger: poststelle@brd.sec.nrw.de). Eine einfache E-Mail erfüllt die Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
4. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 38 Absatz 7 StrWG NRW).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 25 StrWG NRW und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 StrWG NRW in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 4 StrWG NRW).
9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für weitere Informationen und Fragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Düsseldorf ist,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin erhobenen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Auch der Vorhabenträger erhält die Daten zur endgültigen Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i. V. m. §§ 38 ff StrWG, § 73 VwVfG NRW.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Wuppertal, den 27.09.2019

i.V.

gez.

Meyer
(Beigeordneter)

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Das Einwohnermeldeamt übermittelt auf Grund des § 58 c Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).

Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1, 42269 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss oder in den Bürgerbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Wuppertal, den 02.10.2019

Der Oberbürgermeister
Einwohnermeldeamt

Jagdverpachtung

Die Jagdnutzungen der nachstehenden gemeinschaftlichen Pachtreviere in Wuppertal sollen wegen Ablauf der bestehenden Jagdpachtverträge mit Wirkung vom 01. April 2020 neu verpachtet werden.

1. Wuppertal 05 - Nächstebreck -

Das Revier liegt im Nordosten der Stadt, die bejagbare Fläche beträgt ca. 450 ha. Das Revier wird für neun Jahre verpachtet.

2. Wuppertal 11 – Holthausen -

Das Revier liegt im Südwesten der Stadt, die bejagbare Fläche beträgt ca. 520 ha. Das Revier wird für fünf Jahre verpachtet.

3. Wuppertal 12 - Gelpe -

Das Revier liegt östlich des Ortsteils Cronenberg, die bejagbare Fläche beträgt ca. 400 ha. Das Revier wird für fünf Jahre verpachtet.

Für alle Reviere:

Vorkommende Wildarten: Rehwild, Niederwild, Schwarzwild als Wechselwild

Einsicht in die Verpachtungsunterlagen kann vom 01.10.2019 bis 15.10.2019 beim Jagdvorsteher, Herrn Martin Dahlmann, Ehrenberg 63, 42 389 Wuppertal, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0202 – 606353, genommen werden. Die Unterlagen können nicht verschickt oder vervielfältigt werden.

Gebote sind als Gesamtbetrag, nicht als ha-Betrag, abzugeben. Gebote sind unter Angabe des Reviers bis zum 18. Oktober 2019 per Einschreiben mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit an den Jagdvorsteher zu senden.

Wegen der besonderen Problematik stadtnaher Jagdreviere sind auswärtige Bieter verpflichtet, einen amtlich bestätigten Jagdaufseher vertraglich einzubinden, der seinen Wohnsitz in Wuppertal oder der unmittelbaren Umgebung (maximal 10 km von der Reviergrenze entfernt) hat.

Die Verpächterin behält sich den Zuschlag unter den Bietern vor.

Wuppertal, 28.09.2019
Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wuppertal
Jagdvorsteher Martin Dahlmann
Ehrenberg 63
42389 Wuppertal

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3010753832

Nr. 4010707398

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 02.10.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4010458588

Nr. 3414157085

Nr. 3413813498

Nr. 3010099764

Nr. 3432684763

Nr. 3010269086

Nr. 3011838442

Wuppertal, den 02.10.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Sopita Da Silva)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter 865.46, Leistungsgewährung, Zimmer: 212
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Sopita Da Silva
Alarichstr. 25, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.08.2019, 39148BG0646187
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Benner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Leto Darski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 130, 118
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Leto Darski
Opphofer Str 200 , 42109 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.08.2019, 405.22-BA-343068
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Brunschon

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Rudolf Kowol)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 402
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Rudolf Kowol
Nützenberger Str. 293, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.09.2019, Aktenzeichen 3.242.5.42.99.0065.7
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Simon-Willi

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marian Stingaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Stingaci
Stuttbergstr 35, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.09.2019, 003177247 SB 73
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Vandrey

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Antonino Maggiore)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Leistung und Recht - Rechtsbehelfsstelle, Zimmer: 548
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Antonino Maggiore
Im Kirschsiepen 10, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.09.2019, JBC.21-39148BG0672962
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Steinhausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Serhat Demir)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 130, 132
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Serhat Demir
Südstr 65 , 42119 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.09.2019, 405.22-BA-379822
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Brunschon

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Charles John Ubochi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 402
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Charles John Ubochi
Hofaue 69, 42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.09.2019, Aktenzeichen 3.242.5.42.99.0148.3
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Simon-Willi

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Charles John Ubochi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 402
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Charles John Ubochi
Hofaue 69, 42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.09.2019, Aktenzeichen 3.242.5.42.99.0148.3
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Simon-Willi

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Slawomir Daniel Miedziak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Slawomir Daniel Miedziak
Olga-Heubeck-Weg 17, 42279 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.09.2019, 002299238 SB 73



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Vandrey

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Hristijan Ibrahimovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 434
Uellendahler Str. 70 - 72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Hristijan Ibrahimovic
Holsteiner Str. 25, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.09.2019; 3.242.5.42.56.2139.7



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Weiss

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Sascha Dragesser)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sascha Dragesser
Röhrchenweg 10,58452 Witten
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 11.09.2019, 060312546 SB 94

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung an Frau Ludmila Steiger)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Jobcenter Wuppertal
Leistung und Recht, Abt. Rückforderung, Zimmer: 401
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ludmila Steiger
Karl-Otto-Dehnert-Str. 14, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 39148BG0629738

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Dyker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ali El Mourabit)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.46, Zimmer: 233
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ali El Mourabit
Rödiger Str. 27, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.09.2019, 39148BG0692413

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Meyer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Renè Sebastian Viereckel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Fachbereich Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 410
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Renè Sebastian Viereckel
Kohlenstr. 26, 42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.09.2019, 39148BG0647274

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Benscheidt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rumen Gadzhev)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rumen Gadzhev
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.19 304.52 – 21400031049
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Wilmant Tamoschait)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Wilmant Tamoschait
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.19 304.52 – 21400031189
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Jaroslaw Baluk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jaroslaw Baluk
ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.19 304.52 – 21400031502

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rafal Andrzej Pakulski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rafal Andrzej Pakulski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.19 304.52 – 21400031627

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Stanislav Kostadinov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Stanislav Kostadinov
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.19 304.52 – 21400031544

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Menti Jasmin Ostwald)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Menti Jasmin Ostwald
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.19 304.52 – 21400031718

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –**

(Benachrichtigung an unbekannte Erben des am 12.11.2015 verstorbenen Herrn Gerhard Wrobel)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: 234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Gerhard Wrobel
Marklandstr. 146, 42279 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.01.2019, 403.22 69075687
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Jurek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Tomasz Szymanowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Tomasz Szymanowski
An der Palmweide 55, 44227 Dortmund
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.09.19 405.22/2019-0455
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ilona Maier)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ilona Maier
Friedrich-Engels-Allee 123, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.09.2019, 003171276 SB 90

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Biniam Mogus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 402
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Biniam Mogus
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.09.2019, Aktenzeichen 3.242.5.42.99.0081.9

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Simon-Willi

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Betül Karakas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Betül Karakas
Sandheider Straße 21, 40699 Erkrath
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.08.2019, 060310362 SB 95

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mustafa Carpaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mustafa Carpaci
Zehnmorgenstraße 2, 60433 Frankfurt am Main
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.09.2019, 060314211 SB 90

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Tevfik Keskin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tevfik Keskin
Düsseldorfer Str 10, EG rechts, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.08.2019, 011682424 SB 93
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Michael Groote)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-384
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michael Groote
Freiheitstr 16, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.09.2019, 003176028 SB 87
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Thomas Kodjo Henyo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Thomas Kodjo Henyo
Winkelstr. 10, 45149 Essen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.08.2019, 003165853 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Marc Alexander Hauck)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: 234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Marc Alexander Hauck
Käshammer 1 a, 42349 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.01.2019 u. 01.10.2019, 67577320
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Zölzer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ilker Bayram Özsoy)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ilker Bayram Özsoy
Unter den Eichen 18,31139 Hildesheim
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.09.2019, 003183809 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Panagiotis Ntountoumis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Panagiotis Ntountoumis
Klingelholl 90,42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.09.2019, 002299261 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ali Nassour)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ali Nassour
Sonnabendstr 31a, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.09.2019, 003179300 SB 72
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marian Stingaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Stingaci
Stuttbergstr 35, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.09.2019, 003177484 SB 72
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Mevljan Mamutov Ajdarovski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mevljan Mamutov Ajdarovski
Hofkamp 145, 42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.09.2019, 470000759 SB 48
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Nizamettin Çakir)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 130, 132
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Nizamettin Çakir
Rolandstr. 10 , 44145 Dortmund
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.09.2019, 405.22-ET-34769
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Etscheid

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marian Stingaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-384
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Stingaci
Stuttbergstr 35, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.09.2019, 003178643 SB 87



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Fabian Blackstein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Fachbereich Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 402
Neumarktstr. 40 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Fabian Blackstein
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: JBC.24, 02.10.2019, 39148BG0686532



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Mackensen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Christin Brigitte Fritz 42107 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 407
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Christin Brigitte Fritz
Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19..09.2019, 39148BG0723271
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Vasil Velkov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 115 (1. OG)
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Vasil Velkov
Schwarzbach 36 , 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.10.2019, 39148BG0712360
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 09.10.2019

i. A.

gez.

Schulze

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)